

# 90 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

90 Jahre Frauenwahlrecht sind Anlass, um die politische Teilhabe von Frauen in den Mittelpunkt zu stellen. Im kommenden Jahr sollen daher in ganz Niederösterreich Veranstaltungen stattfinden, die sich diesem Thema widmen. Gemeinden, Schulen und Vereine sind eingeladen, Veranstaltungen in ihren Regionen durchzuführen.

## Das NÖ Frauenreferat unterstützt durch:

- Videofilm »90 Jahre Frauenwahlrecht«
- Wanderausstellung »Der lange Weg zum Frauenwahlrecht«
- Expertinnen für Frauengeschichte
- Drucksorten für eigene Veranstaltungen zum Frauenwahlrecht

## Kontakt:

NÖ Frauenreferat, Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
Tel.: 0 2742 / 9005 -13003, [post.f3frauenreferat@noel.gv.at](mailto:post.f3frauenreferat@noel.gv.at)  
[www.noel.gv.at/frauenwahlrecht](http://www.noel.gv.at/frauenwahlrecht)

Die Ausstellung "90 Jahre Frauenwahlrecht" wird gefördert durch Mittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE und des Frauenreferates des Landes Niederösterreich, in Kooperation mit der Europa-Plattform Pro Waldviertel, dem Verein Zukunftsraum Thayaland und ČSŽ - Český svaz žen.



- 3 VORWORTE
- 7 DER LANGE WEG ZUM FRAUENWAHLRECHT
  - 7 Frauen fordern ihr Recht zu wählen ein
  - 8 Frauen solidarisieren sich
  - 9 Wahlrechtsreform ohne Frauenstimmrecht
  - 11 Männerwahlrecht gesichert – auf Kosten der Frauen
  - 11 Bildung – wichtigste Voraussetzung für gleiche Rechte
  - 12 Das Frauenstimmrecht in den Programmen der politischen Parteien
  - 13 Der Erste Weltkrieg bringt den Umschwung
  - 15 Wie würden Frauen wählen?
  - 15 Wahlpflicht für alle
  - 16 Werbung um wahlberechtigte Frauen
  - 19 Frauen als Stimmenbringerinnen
  - 19 Wieviele Frauen haben gewählt?
  - 21 Perspektiven der bürgerlichen Frauen nach der ersten Wahl
  - 22 Zehn Jahre Wahlrecht – Frauen kommentieren
  - 22 Frauen wählen sachlicher
- 23 MEILENSTEINE DER FRAUENPOLITIK
- 24 FRAUEN IM NÖ LANDTAG UND IN DER NÖ LANDESREGIERUNG 1921-2008
- 26 PIONIERINNEN
- 28 POLITISCHE BETEILIGUNG VON FRAUEN IN NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN
- 30 WANDERAUSSTELLUNG » DER LANGE WEG – 90 JAHRE FRAUENWAHLRECHT «

# 90 JAHRE FRAUENWAHLRECHT





Die politische Beteiligung von Frauen war nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Frauen mussten einen langen Weg gehen, bis sie ihr Recht zu wählen erlangten. Vor 90 Jahren, als die provisorische Verfassung beschlossen wurde, war es soweit. Von nun an konnten auch Frauen wählen, kandidieren und somit ihre Sichtweise in politische Entscheidungen miteinbringen. Das gängige Rollenverständnis und die politische Kultur der Vergangenheit allerdings schränkten ihren Handlungsspielraum ein. Seit damals hat sich vieles geändert. Heute sind Frauen politisch interessiert und engagiert, auch wenn sie oft zurückhaltender als Männer sind, wenn es um die Übernahme eines politischen Amtes geht. Aber wenn sie sich entschieden haben, politisch aktiv zu werden, gehen sie entschlossen auf ihre Ziele zu – das zeigt die Ausstellung zum Frauenwahlrecht eindrucksvoll auf. Ich möchte Mädchen und Frauen motivieren, den Schritt in die Politik zu wagen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es sich lohnt, politisch mitzugestalten und damit Verantwortung zu übernehmen, wie das Leben von morgen aussehen soll.

Mag. Johanna Mikl-Leitner  
Landesrätin



Das Niederösterreichische Landhaus in der Herrengasse war in vielfacher Hinsicht ein historischer Ort und Mittelpunkt österreichischer Geschichte in den schicksalhaften Tagen des Herbstes 1918.

Am 21. Oktober 1918 traten die deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrates im Sitzungssaal des Landhauses zur Konstituierung der »Provisorischen Nationalversammlung des selbstständigen deutsch-österreichischen Staates« zusammen. Die historischen Ereignisse damals veränderten auch die Rechte und die gesellschaftliche Stellung von Frauen.

Am 12. November 1918 wurde die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen. Die provisorische Nationalversammlung musste grundsätzliche Entscheidungen für das demokratische System Österreichs treffen. Von besonderer Bedeutung war das Wahlsystem, mit dem »ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts« verankert wurde. Österreich war damit eines der ersten Länder Europas, das Frauen das Wahlrecht zugestand. Ein mutiger und ein notwendiger Schritt in Zeiten des Umbruchs, der beispielgebend für die Herausforderungen der Zukunft ist.

Ing. Hans Penz  
Präsident des Niederösterreichischen Landtages

» WIR STREBEN NICHT BLINDLINGS  
DAS WAHLRECHT AN,  
SONDERN IN KLARER ERKENNTNIS,  
DASS DAS WAHLRECHT  
MACHT IST!«

Zitat: Marianne Hainisch



## DER LANGE WEG ZUM FRAUENWAHLRECHT

### FRAUEN FORDERN IHR RECHT ZU WÄHLEN EIN

Als politisches Anliegen wurde das Recht der Frauen auf das aktive und passive Wahlrecht in Österreich erstmals 1848 thematisiert, zur Zeit der großen Revolutionen in Europa. In diesen Tagen, als alle Zensur aufgehoben war und eine Fülle unterschiedlichster Presseerzeugnisse erschien, schrieb eine Leserin in der Zeitung »Der Freimüthige« – sie trug den zusätzlichen Titel »Zeitschrift für Denker und Lacher« – zu den weiblichen Forderungen: »Hüten Sie sich zu glauben, dass wir nicht vom lebhaftesten Interesse für Emanzipation der Menschheit durchdrungen sind. Es gibt keine Frau von Geist, die nicht ein bisschen George Sand wäre. Wir beanspruchen Gleichheit der politischen Rechte. Weshalb sollen Frauen nicht in den Reichstag gewählt werden?«

Vergessen schien, dass Olympe de Gouges bereits 1791 die »Déclaration des droits de la Femme et de la Citoyenne« (Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin) veröffentlicht hatte. De Gouges bezahlte ihre Kühnheit, den Vorrang der Männer in Frage zu stellen und Frauenrechte zu fordern, mit dem Leben. Im November 1793 wurde sie auf dem Place de la Concorde in Paris mit der Guillotine hingerichtet.

Die Wienerinnen bemängelten im Juni 1848, dass es doch kein allgemeines Wahlrecht wäre, wenn die Hälfte der Untertanen davon ausgeschlossen wäre. Sie gründeten einen demokratischen Frauenverein und wurden dafür zwar nicht hingerichtet, aber durch damnatio memoriae, durch Verschweigen und durch den der 1848er Revolution folgenden Absolutismus, der die Frauen aus dem öffentlichen Leben verbannte, zum Verstummen gebracht. Dem Silberstreif am Horizont des Jahres 1848 folgten noch lange keine Taten. Im gleichen Jahr wurde von Wiener Arbeiterfrauen auch die Forderung »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« erhoben, ein Begehren, das heute noch nicht erfüllt ist.

Kurz flackerte die Diskussion im »Kremsierer Reichstag« 1849 erneut auf, doch wurde dort das Frauenstimmrecht angesprochen, um jenes der Arbeiter zu verhindern. Einer der Abgeordneten, später Minister, meinte sogar: »Wollte man die Weiber zulassen, weil sie an den Staatslasten teilnehmen, so müsste man aus dem gleichen Grunde auch die Kinder und Narren zulassen.« Allein dieser Satz verrät, dass Männer damals nicht gesonnen waren, Frauen politischen Raum zuzugestehen.

Aufgrund der Gemeindewahlordnung von 1849, die nicht nach Geschlechtern differenzierte, sondern die Wahlberechtigung am Steuerzensus maß, gab es wenige privilegierte Frauen, die infolge von Grund- oder Hausbesitz bzw. Leistung von Gewerbe- und Erwerbssteuer wahlberechtigt waren. Diese durften aber nicht persönlich wählen, sondern mussten sich durch bevollmächtigte Männer, oft die Ehemänner oder männliche Verwandte, vertreten lassen.

In den nächsten Jahrzehnten änderte sich an dieser diskriminierenden Situation wenig, trotz einer neuen Verfassung Österreichs im Jahre 1867.

Mit dieser Verfassung wurde zwar das »Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder« erlassen, das in Artikel 2 die Gleichheit aller Staatsbürger und in Artikel 3 die öffentliche Zugänglichkeit von Ämtern für alle Staatsbürger dekretiert, doch wurden offenbar Frauen in bestimmten Bereichen nicht als Staatsbürger anerkannt.

Weiterhin waren sowohl für den Reichsrat als auch für die Landtage nur jene Frauen stimmberechtigt, die eigenberechtigt Steuer zahlten. In Städten wie Wien etwa gab es überhaupt keine wahlberechtigten Frauen.

In Niederösterreich verloren 1888 die meisten wahlberechtigten Besitzerinnen landtäflicher Güter und Steuer zahlende Staatsbürgerinnen das Wahlrecht für den Landtag.

Infolge dieser zunehmenden Verdrängung aus dem öffentlichen Leben begannen die Frauen aufzubegehren. Der Kampf um die staatsbürgerlichen Rechte entzündete sich massiv anlässlich der Eingemeindung von Vororten in die Stadt Wien im Jahre 1890. Damit verloren jene Frauen, die noch das Gemeindevahlrecht in diesen Orten hatten, ihr Recht zu wählen. In einer politischen Frauenversammlung, einberufen von Auguste Fickert und Marie Schwarz, wurde beschlossen, eine Petition an den Landtag zu richten: 1000 Frauen unterschrieben. Der Landtag ließ diese Eingabe jedoch völlig unbeachtet. 1891 wurden zwei weitere Petitionen verfasst: Es wurde eine Streichung des § 30 des Vereinsgesetzes verlangt, der es Frauen verbot, einem politischen Verein anzugehören. Im Original: »Ausländer, Frauenspersonen und Minderjährige« dürfen keine politischen Vereine gründen.

Die zweite Petition thematisiert neuerlich die Wahlrechtsfrage. Im Mai desselben Jahres übergab der Abgeordnete Engelbert Pernerstorfer – bemerkenswert, dass die Frauen sich eines männlichen Fürsprechers bedienen mussten – namens der Frauen eine Petition an den Reichsrat mit den gleichen Forderungen. Beide Petitionen blieben unbeantwortet. Ein Jahr später versuchte es der Angeordnete Ferdinand Kronawetter noch einmal, auch er wurde keiner Antwort gewürdigt.

## FRAUEN SOLIDARISIEREN SICH

1893 gründete Auguste Fickert, empört über diese Situation, mit einer Reihe von Gesinnungsgenossinnen den Allgemeinen österreichischen Frauenverein, der alle genannten Forderungen in seinen Statuten enthielt.

Unermüdlich verfolgten die Frauen ihre Ziele, aber erst nach der Jahrhundertwende schien sich die Lage durch die Diskussion um das allgemeine Wahlrecht für Männer zu bessern. Doch zu dieser Zeit waren die politischen Lager bereits klar positioniert. Die Sozialdemokraten weigerten sich für das Frauenwahlrecht zu stimmen, um das allgemeine Männerwahlrecht, das ebenfalls auf der Kippe stand, nicht zu gefährden. Die bürgerlichen Frauen hielten an ihren Forderungen fest. Allerdings stand keine Partei hinter ihnen, die sie dabei unterstützte. Den damals schon sehr aktiven und erfolgreichen Christlichsozialen war das Frauenstimmrecht kein Anliegen.

Das Frauenstimmrechtskomitee, das die Frauen selbst als lose Vereinigung bezeichneten, war höchst aktiv und sammelte nach entsprechenden Kundgebungen Tausende von zustimmenden Unterschriften. Es beschränkte sich dabei nicht auf Wien, sondern bezog auch Prag und Brünn mit ein. Nach einer Frauenversammlung im Dezember 1905 formulierten die Frauen eine Resolution, die sie am 7. Februar 1906 an Ministerpräsident Paul Gautsch von Frankenthurn sowie an die Präsidenten der beiden Häuser des Parlaments übergaben. Die Parlamentarier speisten die Frauen mit dem Argument ab, dass die Zeit noch nicht reif sei. Das Frauenstimmrechtskomitee entfaltete daraufhin eine lebhaftige Kampagne, der § 30 müsse endlich fallen. Tatsächlich wurde er erst 1911 abgeschafft.

## WAHLRECHTSREFORM OHNE FRAUENSTIMMRECHT

Die Sozialdemokratinnen beteiligten sich an der Diskussion, vor allem Adelheid Popp und Therese Schlesinger. Doch aus Parteidisziplin wollten sie nur die Forderung nach Beseitigung des § 30 unterstützen, aber nicht das Frauenstimmrecht. Der sozialdemokratische Parteiführer Victor Adler selbst sprach sich anlässlich eines Antrages eines tschechischen Abgeordneten für das Frauenstimmrecht dagegen aus. Innenminister Richard Graf Bienenrth-Schmerling verstieg sich sogar zur These, dass das Stimmrecht bei Männern an den Militärdienst gebunden sei und Frauen diesen Dienst mit der Waffe ja nicht leisten würden. Im Oktober 1906 brachten die Abgeordneten Ofner (deutsch-demokratisch) und Otto Steinwender (deutsch-liberal) eine Petition zum Frauenstimmrecht ein. Ebenso brachten Ofner und Stephan Licht einen Antrag auf Änderung des Vereinsgesetzes ein. Am 11. Dezember 1906 wurde im Reichsrat die Wahlrechtsreform angenommen, Männer erhielten das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, Frauen aber verloren alles, was sie bisher gehabt hatten.

Nun versuchten die Frauen noch einmal das Ruder herumzureißen und stellten am 31. Dezember 1906 einen Antrag an die niederösterreichische Statthalterei zwecks Genehmigung eines Frauenstimmrechtsvereins, den sie als unpolitisch beschrieben. Mit erstaunlicher Eile erhielten sie bereits am 7. Jänner 1907 den Bescheid der Statthalterei, die die Bewilligung für den Verein untersagte. Eine Berufung an das Innenministerium mit der gleichen Argumentation, dass der geplante Verein unpolitisch wäre, weil keine politische Organisation dahinter stünde und auch keine politische Tätigkeit geplant sei und man lediglich einen »Rechtszustand« herstellen wolle, wurde ebenfalls im März 1907 abgelehnt. Auch das Reichsgericht schloss sich im Juni 1907 den beiden Instanzen an.



links: Gisela Urban  
rechts: Marianne Hainisch



Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Wien

## MÄNNERWAHLRECHT GESICHERT – AUF KOSTEN DER FRAUEN

Auch als zu Jahresanfang 1907 klar wurde, dass das Männerwahlrecht positiv entschieden, das Frauenwahlrecht nicht einmal diskutiert wurde, ließen sich die Frauen nicht entmutigen. Trotz der Niederlage kämpften sie weiter, »...wir sind nicht gesonnen die Flinte ins Korn zu werfen und uns für alle Zukunft in das Los von Menschen und Staatsbürgern zweiter Ordnung demütig zu schicken.« Die Frauen erkannten aus diesen Erfahrungen klar, dass von den Männern nichts bis wenig zu erwarten war, hingegen »...dass wir eine wirksame und energische Vertretung unserer Interessen erst dann zu erwarten haben, wenn wir uns selbst vertreten werden.«

In der öffentlichen und veröffentlichten Meinung hatte das Thema Frauenwahlrecht allerdings Beachtung erfahren. Es wurde berichtet, diskutiert und über Geschehnisse aus dem Ausland referiert. Die Sozialdemokratinnen agitierten für das Wahlrecht etwa bei Massendemonstrationen, z.B. am 1. Mai oder am Internationalen Frauentag. Die bürgerlich-liberalen Frauen intensivierten ihre internationalen Kontakte, etwa zur »International Women Suffrage Alliance« oder sie fungierten als Veranstalterinnen für eine Internationale Frauenstimmrechtskonferenz, die im Juni 1913 in Wien stattfand. Noch im Juni 1917 richtete die katholische Frauenorganisation für Niederösterreich eine Stellungnahme zum in Diskussion befindlichen Gemeindewahlrecht für Frauen an den Wiener Bürgermeister Richard Weiskirchner. Diese auch in der »Reichspost« abgedruckte Eingabe enthält eine bemerkenswerte Variation des Wahlrechtsbegehrens.

Die katholischen Frauen verlangen in erster Linie die »Aemterfähigkeit der Frau in den kommunalen Ressorts des Armenwesens, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Approvisionierung, Wohnungsfürsorge etc.«. Zum Gemeindewahlrecht meinen die katholischen Frauen: »Wenn überhaupt, dann ist den Frauen zugleich mit dem aktiven auch das passive Wahlrecht zuzuerkennen.« Gleichzeitig wird ein eigener fünfter Wahlkörper für die Frauen mit dem Argument, Zwiste in den Familien zu vermeiden, postuliert. Geschehen ist bis 1918 nichts.

## BILDUNG – WICHTIGSTE VORAUSSETZUNG FÜR GLEICHE RECHTE

Die bürgerliche Frauenbewegung war der Ansicht, dass Bildung die wichtigste Voraussetzung wäre, um die gleichen Rechte wie Männer zu erhalten. Längst waren die Frauen ins Wirtschaftsleben eingetreten, denn durch die Napoleonischen Kriege und die nachfolgende Wirtschaftskrise mussten auch Frauen zum Familieneinkommen beitragen, nicht nur Arbeiterinnen, sondern auch vermehrte, aus wohl situierten Familien stammende Frauen. Aus einer Statistik der Sechzigerjahre des 19. Jahrhunderts geht hervor, dass bereits mehr als 60.000 Frauen in den verschiedensten Industriezweigen tätig waren. Die meisten von ihnen in der Zigarettenindustrie und im Baugewerbe als Ziegelarbeiterinnen. Für bildungsbefähigte Mädchen gab es anfangs nur die »höheren Töchterschulen«. Bereits 1870 wurde auf Initiative von Marianne Hainisch, der Doyenne der bürgerlichen Frauenbewegung, der Wiener Frauenerwerbsverein gegründet.

Es fanden sich Förderer, wie die Erste Oesterreichische Spar-Casse, die zur Gründung eines Mädchengymnasiums 40.000 Gulden spendete. Als Zwischenlösung entstand das Mädchenlyzeum, das immerhin durch sechs Jahre hindurch besucht werden konnte. 1892 endlich wurde seitens des Unterrichtsministeriums die »gymnasiale Mädchenschule«, die immerhin bis zur Matura führte, bewilligt. Überraschend schnell absolvierten viele Mädchen mit großem Erfolg diese Schule, der Wunsch nach universitärem Studium folgte.

Mit dem Argument, dass bereits seit den Sechzigerjahren Mädchen in der Schweiz studieren durften und es in den Vereinigten Staaten um 1870 mehr als 300 Ärztinnen gab, wurden an das Unterrichtsministerium Eingaben gerichtet. Die Zulassung zum Philosophiestudium wurde schließlich 1897 gewährt, im selben Jahr wurde Gabriele Possanner zur ersten Doktorin der gesamten Heilkunde an der Wiener Universität promoviert. Erst 1917 kam die Zulassung für Frauen zum Jusstudium.

Auch die Fachausbildung für verschiedenste Berufszweige war den bürgerlichen Frauen ein Herzensanliegen. So gründete die Ärztin und Pädagogin Ilse Arlt eine Fürsorgerinnenschule, deren Nachfolgeinstitution unter dem Namen »Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung« an der Fachhochschule St. Pölten beheimatet ist. Karoline Gronemann rief 1901 die »Vereinigung der arbeitenden Frauen« ins Leben, eine Art Abendschule für berufstätige weibliche Angestellte.

## DAS FRAUENSTIMMRECHT IN DEN PROGRAMMEN DER POLITISCHEN PARTEIEN

Für die sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts etablierenden politischen Parteien war das Frauenwahlrecht kein Thema. Auch das allgemeine Wahlrecht für Männer wurde als politische Forderung durch die alles überlagernde Nationalitätenproblematik in die zweite Reihe gedrängt. Folgt man Adam Wandruszka's Drei-Lager-Theorie, so waren es die Deutschnationalen, die als erste politische Programme niederschrieben. Erst im Schönerer-Programm von 1879 ist von einem »allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht« die Rede. Im Friedjung'schen Programm von 1880 wird die Forderung nach einer »fortschreitenden Erweiterung des Wahlrechts« erhoben, ohne weitere Details anzuführen. Das Linzer Programm des Jahres 1882, an dem neben Georg Schönerer auch Engelbert Pernerstorfer und Victor Adler mitgearbeitet haben, gibt sich auch mit einer »Erweiterung des Wahlrechts« zufrieden. Daran ändert sich bis zum Ersten Weltkrieg nichts. Das heißt, die deutschnationalen Parteien, die sich so gerne auf ihre 1848er-Tradition beriefen, sahen im Vergleich zum Nationalitätenproblem das Wahlrecht als unwichtig an.

Das älteste Programm der Sozialdemokraten wurde auf dem Parteitag in Neudorf (damals noch Ungarn) beschlossen und weist eigentlich einen konkreten Paragraphen zum Wahlrecht auf: **»Allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht für alle Staatsbürger vom 20. Lebensjahr an, für das Parlament, die Landtage und die Gemeindevertretungen sowie für alle Körperschaften, welche die Rechte und Pflichten der Gesamtheit wie der einzelnen Bürger zu wahren haben.«**

Im Hainfelder Programm der Jahreswende 1888/89 wird noch weiter präzisiert und zwar **»...Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts (und zwar ohne Unterschied des Geschlechtes...«**. Die Frauen wurden also in die Forderungen miteinbezogen. Aber nur auf dem Papier. Denn die politische Realität sah anders aus. 1906/1907 verzichtete die Sozialdemokratie darauf, auf dem Frauenwahlrecht zu bestehen, um den Beschluss des Männerwahlrechts nicht zu gefährden. Erst in der Parteitage'sresolution vom Oktober 1917 nimmt die Sozialdemokratie die Frauenwahlrechtsforderung wieder auf. Dort heißt es: **»...und fordert für die Staatsbürger beiderlei Geschlechtes die unverzügliche Einführung des allgemeinen, gleichen Verhältniswahlrechtes in Gemeinde und Kreis.«**

Für das christlich-konservative Lager formulierte Monsignore Martin Schindler erst 1891 ein Parteiprogramm, das eine sehr allgemeine Wahlreform auf Gemeindeebene postulierte. Das Programm der christlichsozialen Arbeiterpartei des Jahres 1896 verlangt im Artikel 15 einschränkend **»...dass alle männlichen Staatsbürger, welche im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sind, vom vollendeten 24. Lebensjahr an das aktive, und vom vollendeten 30. Lebensjahr an das passive Wahlrecht erlangen.«**

Im Manifest der christlichsozialen Reichspartei vom März 1907, unmittelbar vor den ersten Reichsratswahlen, bei denen Männer wählen konnten, wurde nicht die logische »Anschlussforderung« nach dem Wahlrecht der Frauen, sondern nach Wahlpflicht erhoben, also danach, dass jeder wahlberechtigte Staatsbürger es als »moralische Verpflichtung« erachtet zu wählen.

## DER ERSTE WELTKRIEG BRINGT DEN UMSCHWUNG

Während des Krieges war die politische Situation durch Zensur und Aussetzung des Reichsrates so angespannt, dass an eine Änderung des Wahlrechts durch Beteiligung der Frauen nicht zu denken war.

Die soziale und gesellschaftliche Lage der Frauen hatte sich durch den Krieg allerdings wesentlich geändert. Denn durch den Kriegsdienst der Männer waren die Frauen gezwungen, das wirtschaftliche Leben in allen Bereichen aufrechtzuerhalten. **»In unerhörtem Umfang mussten die Frauen erneut die Lasten der Produktion auf ihre Schultern nehmen«**, wie es in einem Artikel in der Zeitschrift »Der Bund« hieß. Die Kriegsdienstleistung der Männer machte Frauen öffentlich sichtbar und wirksam. Beginnend mit dem sozialen Bereich zogen Frauen in die Administrationen von Lebensmittel- und Arbeitsämtern ein. Sie wurden als Ratgeberinnen oder Beirätinnen in Überlebensfragen der gesamten Bevölkerung herangezogen. Diese neue wirtschaftliche und damit auch gesellschaftliche Position der Frauen konnte nicht ohne Folgen bleiben.

Resümiert man die programmatischen Festlegungen der politischen Parteien, so fällt auf, dass keine Partei expressis verbis das Frauenstimmrecht forderte. Und doch stimmten Vertreter aller Parteien 1918 mehrheitlich für die Einführung des Frauenwahlrechts. Aufgrund des Krieges, der tausende Tote gekostet hatte, und der Tatsache, dass zig-tausend Staatsbürger in Kriegsgefangenschaft waren und nicht zu den Urnen gehen konnten, waren die Wählerinnen gegenüber den Wählern in der Überzahl.



Gemeinde Drösing,  
Weinviertel

## WIE WÜRDEN FRAUEN WÄHLEN?

Keine der Parteien wusste, wie die Frauen wählen würden. Könnte es dem jeweiligen Pfarrer gelingen, alle Frauen des Dorfes auf die Christlichsozialen einzuschwören? Wäre es den Politikern und Vertrauensmännern der Sozialdemokraten möglich, alle Frauen des Arbeiterstandes für die SDAP\* zu mobilisieren? Diese Fragen waren nicht zu beantworten. Die bürgerlich-freisinnigen Frauen riefen ihre Anhängerinnen auf, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, sie beklagten aber, dass sowohl im christlichsozialen Lager als auch bei den Sozialdemokraten die Frauen »viel besser vorgebildet und diszipliniert« seien. Sie erwarteten vom Frauenwahlrecht, »...dass es die Frauen nötigen wird, ihren Horizont zu erweitern...«. Der Wahlspruch der bürgerlichen Frauen: »Durch Pflicht zum Recht« wurde von ihnen ernst genommen.

Manche der bürgerlichen Frauen bezogen ihre Ideen und Forderungen aus den programmatischen Texten der »Sozialpolitischen Partei«, einer sozial-liberalen Partei, die zwischen 1893 und 1919 vor allem in Wien und Niederösterreich ihre Tätigkeit entfaltete. Diese wiederum wurde beeinflusst von der britischen Fabian Society, die für ihre Zeit sehr fortschrittliche Ideen vertrat. Die Fabier traten für Menschen-, Bürgerrechte und damit auch das Wahlrecht aller Staatsbürger ein. Sie bekämpften die Diskriminierung der Frauen, verlangten ein Grundeinkommen und lehnten Antisemitismus und Klerikalismus ab. Sie machten sich stark für Gewerbefreiheit und Kommunalisierung von Infrastruktur und das »Recht auf Arbeit«. Nachdem sie 1898 in den Wiener Gemeinderat eingezogen waren, galt einer ihrer ersten Anträge dem »allgemeinen Wahlrecht für Frauen und Männer ab dem 20. Lebensjahr«. In Wahlrechtsversammlungen, die von den bürgerlichen Frauenvereinen, wie dem Akademischen Frauenverein, dem Allgemeinen österreichischen Frauenverein, dem Bund österreichischer Frauenvereine, der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs, dem Reichsverein der Postoffiziantinnen, der Sozialdemokratischen Frauenorganisation, dem Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen, veranstaltet wurden, betonten die Frauen, nicht nur Rechte ihrer Kinder vertreten zu wollen »Sondern wir Frauen wollen als mündig betrachtet werden ...und auch die Verantwortung für das was geschieht mittragen...«

## WAHLPFLICHT FÜR ALLE

Ein heftig diskutiertes Thema vor der ersten Wahl vom 16. Februar 1919 war die Frage der Wahlpflicht. Jene Parteien, die sich ihrer Wählerinnen nicht sehr sicher waren, nämlich Christlichsoziale und Deutschnationale, meinten durch Wahlpflicht auch politisch nicht interessierte Frauen zu den Wahlurnen zu bringen. Ein undatiertes Typoskript (vermutlich aus der Jahreswende 1918/19) aus dem Christlichsozialen Klub enthält eine bemerkenswerte Stellungnahme zur Wahlpflicht: »Die Aufstellung der allgemeinen Wahlpflicht [im Original unterstrichen] entspricht der urgermanischen Rechtsauffassung, dass allen Rechten in gleicher Weise Pflichten gegenüberstehen.

\* SDAP: Sozialdemokratische Arbeiterpartei



Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Wien



Ausserdem birgt die Wahlpflicht einen praktischen Vorteil, indem sie die in den westlichen Demokratien mehrfach konstatierte und beklagte Wahlfucht verhindert.« Die Sozialdemokraten waren entschiedene Gegner der Wahlpflicht. Schließlich fanden die Wahlwerbenden Parteien in dieser Frage eine Kompromisslösung: Die Einführung einer Wahlpflicht wurde der Landesgesetzgebung überlassen. Die Länder Kärnten, Tirol und Vorarlberg führten die Wahlpflicht ein, erst 1993 wurde sie abgeschafft.

### WERBUNG UM WAHLBERECHTIGTE FRAUEN

Aufgrund der Volkszählung von 1910, die für die Wahl von 1919, vor allem was die männlichen Wähler betrifft, sicherlich nicht mehr stimmte, da allein die Verluste des Ersten Weltkrieges die Statistik verfälschten, waren in Österreich 1,906.722 Männer und 1,999.340 Frauen wahlberechtigt. Das würde bedeuten, dass 51,19 % der WählerInnen weiblich waren. Tatsächlich waren es noch um wenige Prozentpunkte mehr.

Das war ein beachtliches Stimmenpotenzial; man könnte annehmen, dass sich die Parteien gegenseitig überboten hätten, um die Stimmen der Frauen zu gewinnen. Tatsächlich waren vor allem die Bildplakate auf Männer zugeschnitten, nur wenige Plakate sprachen Frauen unmittelbar an. Wenn sie sich direkt an Frauen wandten, so apostrophierten sie sie in der Mutterrolle (z. B. »Mütter, denkt an eure toten Söhne«, SDAP). Die meisten ausdrücklich an Frauen gerichteten Plakate waren reine Textplakate, sie wandten sich an Gattinnen, Hausfrauen und Mütter, denen in erster Linie das Wahlprozedere erklärt wurde. Nur auf wenigen Plakaten wurden die Frauen aufgefordert, eine Frau zu wählen, wie etwa Olga Rudel-Zeynek, die in Graz für die Konstituierende Nationalversammlung kandidierte. Sie schaffte es leider nur in den Landtag, erst 1920 zog sie in den Nationalrat ein.

1927 entsandte sie der steiermärkische Landtag in den Bundesrat und als der Vorsitz über die Länderkammer turnusmässig auf die Steiermark überging, wurde sie Bundesratspräsidentin. Dies rief das Interesse in- und ausländischer Medien hervor, die darin einen großen Erfolg der Frauenbewegung sahen.

**Frauen!**  
**Wählt!**  
**Die**  
**Frau Olga Rudel-Zeynek**

Soll im neuen Staat das alte Elend weiterbestehen,  
unter dem wir Frauen und Mädchen seit Jahren leiden?  
**Oder soll ein neues Vaterland entstehen, aufgebaut auf Gerechtigkeit, begründet auf Ehrlichkeit, verwallt mit Mütterlichkeit?**  
Darüber entscheidet der 16. Februar. Kann da eine einzige Frau, ein einziges Mädchen zu Hause bleiben? Das wäre Verrat!

**Wem** sollen wir die Stimme geben? Parteien, die unser Elend u. unsere Not **geduldet**, ja **mitverschuldet** haben? **Männer**, die uns verachten u. verspotteten, da wir von **Frauenrecht** sprachen? Nein! So erniedrigen wir uns nicht! Wer wird unsere u. unserer Kinder Interessen besser verstehen als die **Frau**? Eine **einzig** Frau steht unter den Wahlwerbem an aussichtsreicher Stelle. **Wählen wir sie!**

Wahl ist streng **geheim**. Wir sind **verpflichtet** zu wählen. Aber niemand kann uns zwingen, **wem** wir wählen, niemand beobachtet uns bei der Wahl. Wir sind ganz frei und brauchen uns **nicht zu fürchten**. Wir haben einen **eigenen Frauenstimmzettel**, auf dem unsere Vertreterin steht. Wer keine Frauenstimmzettel hat, läßt sich im Wahlloos des **anderen** Stimmzettels geben und **unterstreicht den Namen unserer Vertreterin**.

Quelle: Österreichische Nationalbibliothek,  
Bildarchiv Wien

Eine Ausnahme in der plakativen Darstellung in den Wahlperioden bildete die Bürgerlich-Demokratische Partei, die auf ihrem Plakat »Wir gehen wählen« immerhin zwei Frauen abbildete, eine elegante Dame und eine ältere Frau, die ein Kind an der Hand hält. Ein weiteres Plakat der bürgerlichen Demokraten zeigt eine Gruppe, die eine rot-weiß-rote Fahne aufrichtet. Eine der dargestellten Personen könnte durchaus als Frau interpretiert werden. Auf den künstlerisch sehr ausdrucksvollen Plakaten der SDAP (»Auskehr der Monarchie«, »Gefesselte Reaktion«, »Gegen Kapitalismus«), entworfen von dem bedeutenden Grafiker Mihály Biro, ist trotz des Bemühens, möglichst breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, nicht eine einzige Frau dargestellt. Frauen wurden als Stimmenbringerinnen, aber nicht als Staatsbürgerinnen eingeschätzt, die bei einer Wahl eine politische Meinung äußern. Die Tatsachen, dass es gerade in den Umbruchjahren 1918/1919 viele Frauen gab, die berufstätig waren, die nur so ihre Kinder ernähren konnten, die als Witwen keine andere Existenzgrundlage hatten, die, da die Männer noch in Kriegsgefangenschaft waren, Produktion und Verwaltung am Laufen hielten, wurden von keiner der Parteien angesprochen. Ausdrücklich zu Wahlveranstaltungen für Frauen luden in erster Linie Kleinparteien ein, auf deren Kandidatenlisten Frauen als Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung an vorderster Stelle standen, wie die Deutschdemokratische Partei (Ernestine Fürth) oder die Deutsche Mittelstandspartei (Leopoldine Kulka, Olga Misar).

Über die allgemeinen Regeln des Verhältniswahlrechts informierte eine Broschüre der Christlichsozialen Partei, die zunächst die Wahlpflicht betonte. Zur Wahlberechtigung hieß es: »Jeder **deutschösterreichische Staatsbürger, gleichgütig ob Mann oder Frau, ob verheiratet oder unverheiratet, der im Kalenderjahr der Wahl 21 Jahre alt wird.**« Die Bezirksvertrauensmänner der Partei haben darauf zu achten, dass »...eine **genügend lange Wahlzeit festgesetzt wird ... da in bäuerlichen Gegenden Männer und Frauen nicht gleichzeitig zur Wahl gehen und Haus und Hof nicht allein lassen können.**«

Auf den Kandidatenlisten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei SDAP standen einige Frauen. Sieben von ihnen zogen auch in die Konstituierende Nationalversammlung ein, während bei den Christlichsozialen nur eine Frau, nämlich Hildegard Burjan als Vertreterin der christlichen Arbeiterinnen an wählbarer Stelle stand und somit in die Nationalversammlung einzog.

## WIE VIELE FRAUEN HABEN GEWÄHLT?

Wahlberechtigt waren 1919 1.898.7131 Frauen (gegenüber 1.640.011 Männern), von denen 1.563.483 Frauen ihre Stimme abgaben, bei den Männern waren es 1.434.051 Wähler. Das heißt, die Frauen stellten 53,52% der Wahlberechtigten, 52,16% von ihnen gingen zur Wahl. Frauen machten zu 82,34% von ihrem Wahlrecht Gebrauch, Männer zu 86,96%. Bei der ersten Wahl, an der Frauen teilnahmen, beanspruchten sie ihr Wahlrecht in geringerem Maße als dies Männer taten.

## PERSPEKTIVEN DER BÜRGERLICHEN FRAUEN NACH DER ERSTEN WAHL

Da die bürgerlichen Frauen keine einzige ihrer Vertreterinnen, die jahrelang für das Stimmrecht der Frauen gekämpft hatten, positionieren konnten, brachten sie sich bei der Christlichsozialen Partei ein. Die einzige weibliche Abgeordnete der Christlichsozialen, Hildegard Burjan, war 1920 wieder aus dem Nationalrat ausgeschieden.

Wie es mit den als Stimmbürgerinnen innerhalb der Christlichsozialen Partei akzeptieren Frauen weitergehen sollte, skizzierte Ignaz Seipel, bereits mächtiger Ideologe der Partei, im März 1919 in der Zeitschrift »Österreichische Frauenwelt. Monatsschrift für die gebildete Frau«, herausgegeben von Assunta Nagl, einer bekannten Autorin und katholischen Aktivistin. Er würdigt kurz den Anteil der Frauen an der Wahl. »Die Frauen haben in der Wahlvorbereitung wacker mitgearbeitet. Fast plötzlich zur politischen Betätigung aufgerufen, haben sie viel Verständnis für die Aufgaben der neuen Zeit bewiesen.« Er beklagt aber auch, dass die parteipolitisch nicht organisierten Frauen in geringerer Anzahl zur Wahl gegangen seien als Männer. Er fordert die Frauen auf, sich über Politik zu informieren, und zwar ständig und nicht nur vor Wahlen. Er folgert: »Daraus ergibt sich für die Frauen, wenn sie die politischen Rechte, die ihnen die Revolution gebracht hat, ernstnehmen wollen, die unbedingte Pflicht, jetzt nach der ersten Wahl, an der sie beteiligt waren, erst recht mit der politischen Arbeit zu beginnen. Doch worin hat diese zu bestehen? Das erste Notwendige ist Organisieren.« Ganz eindeutig weist er damit, trotz Anerkennung ihrer Rechte, den Frauen die Mühen der Ebene zu, Kleinkramarbeit, die in der Rekrutierung jeder einzelnen Stimme durch Überzeugungsarbeit besteht.



links: Hildegard Burjan  
rechts: Aktivistin des Bundes Österreichischer Frauenvereine;

Quelle: Bund österreichischer Frauenvereine



Junge Frauen vor Geschäftsportal

Quelle: Privatbesitz Öcker

## ZEHN JAHRE WAHLRECHT – FRAUEN KOMMENTIEREN

Nach zehn Jahren Frauenwahlrecht lassen zwei bürgerliche Frauen, nämlich Josefina Widmar, katholische Autorin, und Berta Pichl, Mitglied des Bundesrates für die Christlichsozialen, in der »Reichspost« bzw. in den »Frauen-Briefen« Revue passieren, wie sich für sie die Entwicklung in den letzten Jahren dargestellt hat. Pichl schreibt eher selbstkritisch, dass nur wenige Frauen um das Frauenwahlrecht gekämpft haben, während die breite Masse dieser Frage interesselos gegenüberstand. In Wien und Niederösterreich agitierten 1919 drei Frauen dafür, dass Frauen vom Wahlrecht Gebrauch machen, Dr. Alma Motzko, ein Fräulein Turner und Berta Pichl. Letztere sieht rückblickend den Februar 1919 als Erfolg: »Die Feberwahl 1919 lohnte diese Arbeit, denn mehr als 60 Prozent aller christlichsozialen Stimmen waren Frauenstimmen!« Ab 1927 waren die Frauen nicht mehr im Nationalrat, sondern nur mehr im Bundesrat vertreten. Es handelte sich um Berta Pichl, Fanny Starhemberg sowie Olga Rudel-Zeynek. Pichl bedauert überaus, dass die Frauen an den Ausschussarbeiten etwa zum Jugendgerichtsgesetz, zur Strafgesetznovelle oder zum Mietengesetz nicht mehr beteiligt waren. Rückblickend meint sie, dass die Frauen in den Parteiorganisationen »...leider auch da in zu geringer Zahl zugelassen...« wurden. Auf das Konto der weiblichen Abgeordneten gehe viel stille Vorarbeit bei mancher Gesetzeswerdung, die dann im Endstadium von Männern vertreten wurde. Trotzdem: »Zäher Arbeit wird es gelingen, sie [die großen Aufgaben] in der Zukunft zu meistern.«

## FRAUEN WÄHLEN SACHLICHER

Widmar betont einleitend in Ihrem Reichspost-Artikel, dass das Frauenwahlrecht »...breiten Frauenmassen und selbst den Führerinnen der Frauenbewegung in diesem Umfange überraschend gekommen« ist. Gegen alle Bedenken hätten Frauen weder mehrheitlich radikal noch gefühlsbetont, sondern sachlich gewählt. Ausführlich erwähnt Widmar alle jene Gesetze, an denen die christlichsoziale Kurzzeitabgeordnete Hildegard Burjan beteiligt war. Ob beim Mutter- und Säuglingsschutzgesetz, bei der Krankenversicherung oder dem Mädchenschulwesen, Burjan deckte ein breites Spektrum der Frauenpolitik ab. Olga Rudel-Zeynek machte sich für das 1925 verabschiedete Gesetz zum Schutz der Unterhaltspflicht und für die Regelung des Ammen- und Hebammenwesens stark. Widmar betont die herausragende Rolle der Parlamentarierinnen als Hüterinnen und Organisatorinnen von Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien. Für sie sollen die christlichsozialen Frauen in den Vertretungskörpern sich namentlich bei der »sozialpolitischen Gesetzgebung« einbringen. Die Situation des Jahres 1929 – drei Bundesrätinnen, fünf christlichsoziale Landtagsabgeordnete und drei Gemeinderätinnen in Wien – erachtet sie als unbefriedigend.

## MEILENSTEINE DER FRAUENPOLITIK

Das Frauenwahlrecht 1919 erwies sich als Meilenstein für die Politik. Die große Wende für die Gleichstellung von Frauen und Männern kam jedoch erst in den 70er-Jahren. Seitdem haben viele Politikerinnen für Frauenanliegen gekämpft und so manche Verbesserung in der Gesellschaft errungen. Aber es bleibt noch viel zu tun. Denn Frauen sind zwar mittlerweile den Männern rechtlich gleichgestellt, dennoch besteht de facto Aufholbedarf: Die Forderungen nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, Frauen in Führungspositionen und adäquate Vertretung in politischen Gremien sind immer noch nicht ausreichend erfüllt.

Die folgende Übersicht ist ein Auszug über die für Frauen wichtigen Weichenstellungen am Weg zur Gleichberechtigung und Gleichstellung:

- 1969 Ein erster Bericht über die Situation der Frau in Österreich wird erstellt.
- 1976 Familienrechtsreform, mit seinem Herzstück, dem Gesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe.
- 1979 Gleichbehandlungsgesetz 1979 – Frauen und Männer werden im Arbeitsleben gleichgestellt.
- 1982 Österreich ratifiziert die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau.
- 1990 Die erste Frauenministerin wird eingesetzt.
- 1993 Das Frauenreferat des Amts der NÖ Landesregierung wird eingerichtet.
- 1993 Das Bundesgleichbehandlungsgesetz wird verabschiedet.
- 1997 Frauenvolksbegehren
- 1997 Die Verpflichtung zur geschlechtergerechten Perspektive wird 1997 im Vertrag von Amsterdam für die Mitgliedstaaten der EU festgeschrieben. Gender Mainstreaming prüft die unterschiedlichen Auswirkungen auf Geschlechter und berücksichtigt die unterschiedlichen Chancen und Lebensbedingungen von Frauen und Männern..
- 1997 Das Gleichbehandlungsgesetz wird in Niederösterreich beschlossen, eine Gleichbehandlungsbeauftragte wird eingesetzt und die Gleichbehandlungskommissionen (Landesdienst, Gemeindedienst und für LandeslehrerInnen) werden eingerichtet.
- 1997 Gewaltschutzgesetz; Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie.
- 2004 Beschluss der NÖ Landesregierung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming

# FRAUEN IM NÖ LANDTAG UND IN DER NÖ LANDESREGIERUNG 1921-2008

FAMILIENNAME/VORNAME	ORT	FUNKTIONSPERIODE
Adensamer Erika	Baden	Abg. seit 2003
Auer Helene	Oberwaltersdorf	Abg. 1987-2000
Bohuslav Petra	Haschendorf	Landesrätin seit 2004
Czerny Anna	Wr. Neustadt	Abg. 1949-1959 Nationalrätin 1959-1968
Dorfmeister-Stix A. Desiré	Klosterneuburg	Abg. 1993-1998
Ebner Adelheid	Gutenbrunn	Abg. 2007-2008 Bundesrätin 2003 - 2007
Egerer Marie-Luise	St. Pölten	Abg. 1993-2003
Enzinger Amrita	Deutsch-Wagram	Abg. seit 2008
Graf Kathi	Amstetten	Abg. 1921-1934 Bundesrätin Juli-September 1922
Hans Ilse	Mödling	Abg. 1988-1992
Hautz Pauline	Wr. Neustadt	Abg. 1926-1927
Heinisch-Hosek Gabriele	Guntramsdorf	Landesrätin 2008 Nationalrätin 1999-2008 Frauenministerin seit 2008
Hinterholzer Michaela	Mauer-Öhling	Abg. seit 1998
Holzer Anna	Krems	Abg. 1921-1934
Hözl Zenzi	Gloggnitz	Abg. 1945-1949
Jirkovsky Erika	Traiskirchen	Abg. 1974-1983
Kadenbach Karin	Großmugl	Abg. 2001-2007 Landesrätin 2007-2008 Abg. seit 2008
Kletzl Annemarie	Prottes	Abg. 1969-1979
Kögler Sylvia	Oberdanegg	Abg. 2006-2008
Körner Anna	Gmünd	Abg. 1954-1970 2. Präsidentin 1969-1970 Landesrätin 1970-1979
Kraichel Maria	Baden	Abg. 1921-1927
Krammer Christine	Velm-Götzendorf	Abg. 1998-2003
Kranzl Christa	Persenbeug	Landesrätin 1999-2007 Staatssekretärin 2007-2008
Kratohwil Christa	Berndorf	Abg. 1998-1999 und 2002-2003
Kren Maria	Groß-Siegharts	Abg. 1945-1949 Nationalrätin 1949-1959
Krismer Helga	Baden	Abg. seit 2003

FAMILIENNAME/VORNAME	ORT	FUNKTIONSPERIODE
Lembacher Marianne	Maissau	Abg. seit 1988
Lugmayr Monika	Breitstetten	Abg. 1983 - 1998
Lusetzky Helga	St. Christophen	Abg. 1981 - 1983
Mikl-Leitner Johanna	Klosterneuburg	Landesrätin seit 2003 Nationalrätin 1999-2001 u. 2001-2003
Onodi Heidemaria	St. Pölten	Abg. 1998-2001 2. Präsidentin 1998-2001 Landeshauptmannstv. 2001-2008 Abg. seit 2008 Nationalrätin 1992-1994 u. 1994-1998
Petrovic Madelaine	Gloggnitz	Abg. seit 2003 Nationalrätin 1990-2003
Prokop Liese	Ma. Enzersdorf	Abg. 1969-1981 Landesrätin 1981-1992 Landeshauptmannstv. 1992-2004 Bundesministerin für Inneres 2004-2006
Reiterer Hannelore	Ternitz	Abg. 1987-1988
Renner Karin	Markgrafneusiedl	Abg. seit 2003
Rinke Ingeborg	Krems	Abg. seit 2003
Rösel Franziska	Korneuburg	Abg. 1925-1927
Rosenkranz Barbara	Seebarn	Abg. 1993-2002 Landesrätin seit 2008 Nationalrätin 2002-2008
Roth-Halvax Elisabeth	Ma. Lanzendorf	Abg. 1998-2003 Bundesrätin 2003-2008 Präsidentin des Bundesrates 2006
Scheele Karin	Baden	Landesrätin seit 2008
Schittenhelm Dorothea	Bisamberg	Abg. 1997-2007 Nationalrätin seit 2007
Schulz Sophie	Baden	Abg. 1959-1964
Tribaumer Gertrude	Neunkirchen	Abg. 1969-1987
Vladyka Christa	Bruck/Leitha	Abg. 1996-2008 Bundesrätin seit 2008
Votruba Traude	Felixdorf	Landesrätin 1981-1999 Bundesrätin 1979-1981
Weinzinger Brigid	Gmünd	Abg. 1998-2003
Welsch Josefine	Liesing	Abg. 1927-1934

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

# PIONIERINNEN

## POLITIK UND WIRTSCHAFT 1919-2008

### ÖSTERREICH

- 1919** 16. Februar, Nationalratswahlen:  
Einzug der ersten acht Frauen ins Parlament:  
Anna Boschek  
Hildegard Burjan  
Emmy Freundlich  
Adelheid Popp  
Gabriele Proft  
Therese Schlesinger  
Amalie Seidel  
Maria Tusch
- 1927** Erste weibliche Präsidentin des Bundesrates: **Olga Rudel-Zeynek**
- 1966** Erste Bundesministerin: **Grete Rehor** (Soziales)
- 1970** Erste Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung:  
**Hertha Firmberg**
- 1971** Erste Gesundheitsministerin: **Ingrid Leodolter**
- 1979** Erste Landtagspräsidentin: **Johanna Preinsdorfer**, Oberösterreich
- 1986** Erste Frau im Präsidium des Nationalrates: **Marga Hubinek**
- 1986** Erste Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek:  
**Magda Strebl**
- 1990** Erste Frauenministerin: **Johanna Dohnal**,  
Erste Präsidentin der Österreichischen Nationalbank:  
**Maria Schaumayer**
- 1996** Erste Landeshauptfrau Österreichs: **Waldtraud Klasnic**, Steiermark
- 2000** Erste Vizekanzlerin: **Susanne Riess-Passer**  
Erste Außenministerin: **Benita Maria Ferrero-Waldner**
- 2002** Erste Bürgermeisterin einer Landeshauptstadt: **Hilde Zach**, Innsbruck,
- 2004** Erste Innenministerin: **Liese Prokop**  
Erste Justizministerin: **Karin Gastinger**
- 2006** Erste Nationalratspräsidentin: **Barbara Prammer**

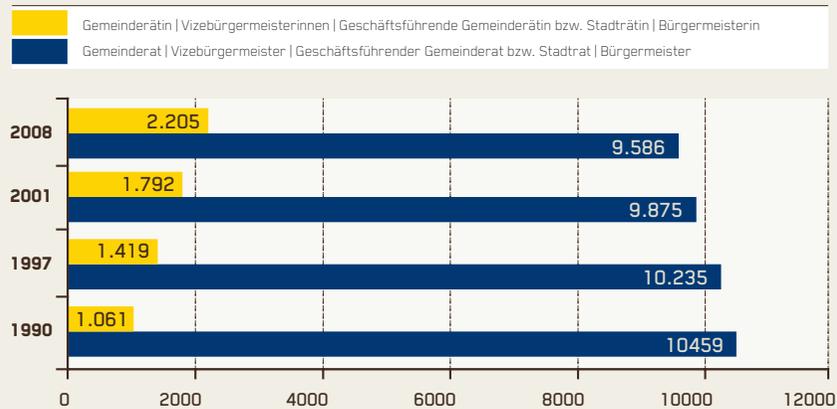
### NIEDERÖSTERREICH

- 1921** Die ersten drei weiblichen Abgeordneten im NÖ Landtag:  
**Maria Kraichel**, Baden  
**Kathi Graf**, Amstetten  
**Anna Holzer**, Krems
- 1948** Erste Bürgermeisterin Österreichs: **Zenzi Hölzl**, Gloggnitz
- 1956** Erste Juristin, im Höheren Dienst des Amtes der NÖ Landesregierung:  
**Rosa Novak**
- 1970** Erste Landesrätin in Niederösterreich und erste Frau im Präsidium  
des NÖ Landtages: **Anna Körner**
- 1992** Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin: **Liese Prokop**
- 1998** Erste Bezirkshauptfrau Niederösterreichs: **Elfriede Mayrhofer**, Melk
- 1999** Erste Präsidentin der Wirtschaftskammer Niederösterreich und erste  
Präsidentin innerhalb der gesamten Wirtschaftskammerorganisation:  
**Sonja Zwazl**
- 2007** Erste Gruppenleiterin des Amtes der NÖ Landesregierung und erste  
Leiterin der Abteilung Gemeinden: **Anna Margaretha Sturm**

Quellen: Steinger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation, in: Pelinka, Anton / Plasser, Fritz / Meixner, Wolfgang: Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Signum Verlag, Wien 2000, S. 141-167, Demokratiezentrum Wien, Unsere Heimat – Zeitschrift für Landeskunde von NÖ; Eigenrecherchen (NÖ Frauenreferat; Maria Rigler; Christiana Weidel)

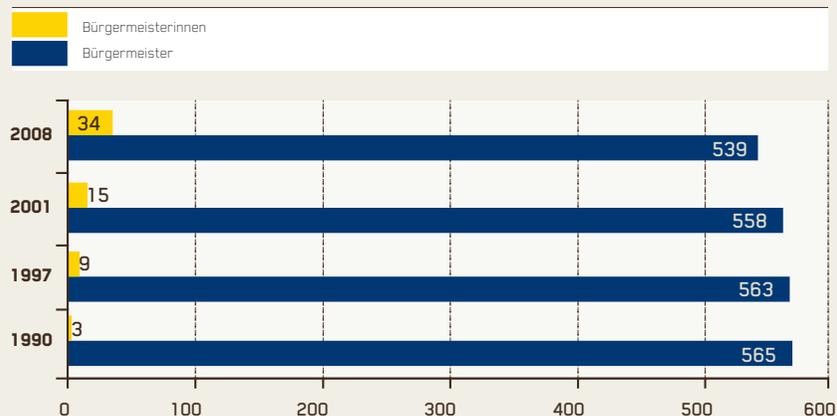
# POLITISCHE BETEILIGUNG VON FRAUEN IN NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN

## ANSTIEG DER FRAUEN IN NÖ GEMEINDEN SEIT 1990:



## BÜRGERMEISTERINNEN:

In Niederösterreich werden im Jahr 2008 von insgesamt 573 Gemeinden 34 von Frauen geführt. Österreichweit hat Niederösterreich damit eine Vorreiterrolle. Obwohl im Vergleich zu Männern als Bürgermeister noch enormer Aufholbedarf besteht, ist die Tendenz steigend. Waren es 1990 erst drei Bürgermeisterinnen, so hat sich ihr Anteil 2008 um das elffache gesteigert. Weiter so!



## BÜRGERMEISTERINNEN 2008:

Adensamer Erika, LAbg.	BADEN
Bock Claudia	WOLFSGRABEN
Burghardt Annemarie	GÄNSERNDORF
Buxer Margreth	HUNDSHEIM
Dalos Beatrix	BIEDERMANNSDORF
Ebner Adelheid	GUTENBRUNN
Eichinger Christa	PROTTES
Federmann Anneliese	LANGENROHR
Feuchtl Gerlinde	KOTTINGBRUNN
Fichtinger Angela	TRAUNSTEIN
Gruber Waltraud	HOCHWOLKERSDORF
Günther Juliana	KEMATEN AN DER YBBS
Gutterding Margit	NEUNKIRCHEN
Handler-Woltran Hannelore	KATZELSDORF
Hofbauer Brigitta	SCHWADORF
Kampichler Doris	BUCHBACH
Kern Lisbeth	PETZENKIRCHEN
Kleber Ingrid	ALBRECHTSBERG
Löffler Martha, Mag.	FURTH BEI GÖTTWEIG
Markowitsch Helga	BRUNN AM GEBIRGE
Mörth Sonja	ABSDORF
Obner Edeltraud	MARIA ENZERSDORF
Rinke Inge, LAbg.	KREMS AN DER DONAU
Roth-Halvax Sissy	MARIA-LANZENDORF
Scheumbauer Ingrid	PETRONELL-CARNUNTUM
Schittenhelm Dorothea, NR	BISAMBERG
Schwarz Barbara, Mag.	DÜRNSTEIN
Schwarz Helene	SOOSS
Strobl Gisela	HIRTENBERG
Töpfl Anette	VITIS
Vladyka Christa, BR	BRUCK AN DER LEITHA
Walla Michaela	WARTH
Winter Karin	MARIA-ANZBACH
Zeh Petra	ANNABERG

Quelle: Land NÖ, Gemeindeabteilung

# WANDERAUSSTELLUNG ZUM FRAUENWAHLRECHT

Die Wanderausstellung begleitet im Jahr 2009 Veranstaltungen rund um die gesellschaftlichen und politischen Geschehnisse zur Zeit der Einführung des Frauenwahlrechts. Sie zeigt auch einen Videofilm über die historische Entwicklung und lässt dabei Pionierinnen lebendig werden, die wesentlich zur politischen Beteiligung von Frauen in Niederösterreich beigetragen haben. Gemeinden und Schulen haben die Möglichkeit, die Wanderausstellung anzufordern.

*Information dazu, siehe Rückseite.*

## STATIONEN DER WANDERAUSSTELLUNG:

- Einführung des Frauenwahlrechts 1869 bis 1990
- Pionierinnen Politik und Wirtschaft 1919 bis 2008
- Der lange Weg zum Frauenwahlrecht
- Vorbilder – stille Heldinnen oder starke Frauen
- Marianne Hainisch – Bildung als Schlüssel zur Gleichstellung
- Frauen wählt - Wahlplakate
- Die Katholischen Frauen wählen
- Leben in Stadt und Land in Niederösterreich
- Lola Solar – Aufbruch nach 1945
- Nach 1945 – das Leben ändert sich
- Liese Prokop – Quereinstieg in die Politik
- Der Internationale Frauentag
- Meilensteine der Frauenpolitik
- Frauen im NÖ Landtag und in der NÖ Landesregierung
- Politische Beteiligung von Frauen in Niederösterreichs Gemeinden





Impressum © 2008

Herausgeber: Land Niederösterreich  
(Frauenreferat), 3109 St. Pölten,  
Landhausplatz 1

Redaktionsteam: Maria Rigler  
Mag.<sup>a</sup> Anita Lackenberger  
Mag.<sup>a</sup> Christiana Weidel  
Mag.<sup>a</sup> Clementine Skorpil

Grafik: Tina Hochkogler

Druck: gugler cross media

Klimaneutral gedruckt bei gugler \* auf FSC-Papier.

Wissenschaftliche Expertise: Dr.<sup>in</sup> Isabella Ackerl